

Herr Diefenbach erklärt, dass im Bereich des Baumschulenweges eine geringe Anzahl an Besucherparkplätzen zur Verfügung steht, die aktuell teilweise auch durch einen ansässigen Pflegedienst beansprucht werden. Sofern die Erweiterung des Mehrfamilienhauses abgeschlossen ist, stehen unter Umständen nicht genug Stellplätze für weitere Besucher bereit. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Diefenbach, ob zusätzliche Besucherstellplätze herzustellen sind. Zudem stellt Herr Diefenbach die Frage, welche Konsequenzen ein ansässiger Gewerbebetrieb bei wiederholender starker Verschmutzung der Fahrbahn zu erwarten hat.

Die Verwaltung antwortet, dass zusätzliche Stellplätze auf die im Rahmen der Baugenehmigung notwendigen Bewohnerstellplätze reduziert sind (ein Stellplatz je Wohneinheit) und daher keine zusätzlichen Besucherstellplätze gefordert werden können. Eine temporäre Nutzung von Besucherstellplätzen durch den Pflegedienst ist dabei möglich.

Bezüglich der Verschmutzung erklärt die Verwaltung, dass zunächst, nach dem Verursacherprinzip, der Betrieb die Straße selbst zu reinigen hat. Es besteht die Möglichkeit, sofern dies ausbleibt, das Ordnungsamt der Stadt Meckenheim oder den Straßenbaulastträger zu informieren.